

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 31 | 31.07.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neue Ausgaben

Zeitschrift für Energie- und Technikrecht (ZTR):

- > Der maschinell erstellte Bescheid (Teil II) (*Michael Denk*)
- > Der Rechtsrahmen für Ausschreibungen zur Förderung erneuerbarer Energien (*Maximilian Hautzenberg*)
- > Die Reichweite der Verordnungsermächtigung zur Genehmigungsfreistellung von gewerblichen Betriebsanlagen nach § 74 Abs 7 GewO 1994 (*Manuel Neusiedler*)
- > Strom- und Gastarifierung von Netzbetreibern: Berücksichtigung von EIB-Krediten bei den Finanzierungskosten (*Paul Oberndorfer*)
- > Der lange Weg zur aktiv erteilten Einwilligung bei Cookies im Lichte der informationellen Selbstbestimmung (*Gregor Aichinger*)

Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ZVG):

- > Mit Beilage: Kommentar zum COVID-19-Verfahrensrecht (*Mathis Fister, Andreas Janko, Michael Mayrhofer, Michael Denk, Anna Katharina Struth*)

Nähere Infos finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 71/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977**, das **Arbeitsmarktservicegesetz**, das **Familienlastenausgleichsgesetz 1967** und das **Arbeitsmarktförderungsgesetz** geändert werden (Gewährung einer zusätzlichen finanziellen Abgeltung für arbeitslose Personen; Erleichterung der Nachholung eines Abschlusses durch Verlängerung der gewährten finanziellen Existenzgrundlage; Förderung der Familien und deren Kaufkraft)

[BGBl I 72/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz** geändert wird (Anpassung der Vereinbarungen über Bildungskarenz und Bildungsteilzeit)

[BGBl I 73/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Allgemeine Sozialversicherungsgesetz**, das **Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz** und das **Bauern-Sozialversicherungsgesetz** geändert werden (Streichung des Solidaritätsbeitrags; Erhöhung der Pensionsversicherungs-Beitragsgrundlage; Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge; Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung; Entfall des Beitragszuschlags für Optionsbetriebe)

[BGBl I 74/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz** geändert wird (Anspruch auf sechste Urlaubswoche bereits mit Ablauf von 20 Jahren)

[BGBl I 75/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (**Forschungsfinanzierungsgesetz – FoFinaG**) erlassen wird sowie das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das IST-Austria-Gesetz, das OeAD-Gesetz und das ÖAW-Gesetz geändert werden (**Forschungsfinanzierungsnovelle 2020**) (Definition der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen; Einführung eines nach Beschlussfassung des für die dreijährige Paktperiode geltenden BundesfinanzrahmenG zu beschließenden Pakts für Forschung, Technologie und Innovation [FTI-Pakt])

[BGBl I 76/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Tierversuchsgesetz 2012** geändert wird (Anpassung der österreichischen Rechtslage an die VO [EU] 2019/1010 zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Rechtsvorschriften mit Bezug zur Umwelt)

[BGBl I 77/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz** geändert wird, ein **Bundesgesetz über Privathochschulen** erlassen wird und das **Fachhochschul-Studiengesetz** geändert wird (Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich; Erhöhung der Planungssicherheit im Fachhochschulsektor; Optimierung der gesetzlichen Bestimmungen im Privatuniversitätsbereich)

[BGBl I 78/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Studienförderungsgesetz 1992** geändert wird (Ergänzung um das Vereinigte Königreich in jene Länder, in denen Studien mit Mobilitätsstipendium gefördert werden; Anwendbarkeit der im StudienförderungsgG geregelten Gleichstellungsvoraussetzungen für EU/EWR-Bürger auf Studierende aus dem Vereinigten Königreich, die aufgrund des Austrittsabkommens einen Anspruch auf Gleichbehandlung haben)

[BGBl I 79/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über hochschulrechtliche und studienförderungsrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (**COVID-19-Hochschulgesetz – C-HG**) geändert wird (Vermeidung von Nachteilen für Nachwuchswissenschaftler durch Fristverlängerungen)

[BGBl I 80/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Schulorganisationsgesetz**, die **11. Schulorganisationsgesetz-Novelle**, das **Schulunterrichtsgesetz**, das **Privatschulgesetz**, das **Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz**, das **Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung** und das **Prüfungstaxengesetz** geändert werden (Verankerung des Lehrgangs für Früherziehung als Sonderform der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik; Einführung von Bildungsanstalt für Leistungssport und Bildungsanstalten für darstellende Kunst; Übernahme eines

Schulversuchs als Fachrichtung „Höhere Lehranstalt für Informationstechnologie in der Landwirtschaft“ in das Regelschulwesen; öffentliche Zugänglichkeit für Aufgabenstellungen der standardisierten Reife- und Diplomprüfungen nach Abschluss der Prüfungen; Eingliederung des „Verbundes für Bildung und Kultur (VBK)“ in die „Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH“; Aufnahme der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in das PrüfungstaxenG)

[BGBl I 81/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955, das Grundbuchsumstellungsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz 2002 geändert werden (**Grundbuchs-Novelle 2020 – GB-Nov 2020**) (Stärkung der Treuhänderrangordnung)

[BGBl I 82/2020](#)

Bundesgesetz mit dem das **Presseförderungsgesetz 2004** geändert wird (einmalige Förderung von Medien für bisher nicht ausreichend berücksichtigte Medienprodukte)

[BGBl I 83/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (**AÖF-G**) geändert wird (Erhöhung der Betragsgrenze auf maximal EUR 1.500,-- pro Jahr und Zuwendungsempfänger bei der Abwicklung von Zuwendungen aus dem AÖF)

[BGBl I 84/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Alterssicherungskommissions-Gesetz** geändert wird (Verlängerung der Frist zur Erstattung des sog Langfristgutachtens vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie um vier Monate)

[BGBl I 85/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Pensionsgesetz 1965** und das **Bundesbahn-Pensionsgesetz** geändert werden (Erweiterung der eingeführten Verlängerung des Anspruchs auf Waisenpension bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs und sechs Monaten auch auf Kinder von verstorbenen Beamten)

[BGBl I 86/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (**Ärztegesetz-Novelle 2020**) (Sicherstellung des direkten Zugriffs auf die Ärzteliste durch die Ärztekammern; Einrichtung einer Website, in der ein Teil der für die Führung der Ärzteliste erforderlichen Daten öffentlich ist; Sicherstellung des Erlasses der Ärzteliste-VO durch BMSGPK)

[BGBl I 87/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem ein **Investitionskontrollgesetz** erlassen und das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** geändert wird (Transparenz und Rechtssicherheit in sicherheitsrelevanten Bereichen; Straf- und Kontrollbestimmungen; Möglichkeit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen bestimmten Erwerbsvorgang)

[BGBl I 88/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird und ein Bundesgesetz über eine COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (**Investitionsprämienengesetz – InvPrG**) erlassen wird (Anreiz für Unternehmensinvestitionen um der gegenwärtig zurückhaltenden Investitionsneigung von österreichischen Unternehmen entgegenzuwirken)

[BGBl I 89/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz** geändert wird (Einrichtung eines Aufsichtskonzepts, das den Test innovativer Geschäftsmodelle im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ermöglicht)

[BGBI I 90/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Telekommunikationsgesetz 2003** geändert wird (Anreize für Unternehmen, die sich am zukünftigen bundesweiten 5G-Mobilfunknetz-Ausbau beteiligen)

[BGBI I 91/2020](#)

Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Abgeltung von Borkenkäferschäden, zur Förderung klimafitter, artenreicher Wälder und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz (**Waldfondsgesetz**) (Stärkung der Regionen und Gewährleistung des Beitrags des Walds zum Klimaschutz und seiner nachhaltigen Bewirtschaftung; Maßnahmenpaket für den Forst- und Holzsektor iHv EUR 350 Mio)

[BGBI I 92/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Futtermittelgesetz 1999** geändert wird (Anpassung der Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrolle aufgrund der EU-Kontroll-VO)

[BGBI I 93/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Pflanzenschutzmittelgesetz 2011** geändert wird (Begleitvorschriften zur Sicherstellung der Überwachung der Vorschriften für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln; redaktionelle Anpassungen im Hinblick auf die Bezeichnungen der Behörden und deren Befugnisse)

[BGBI I 94/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus** geändert wird (Übertragung der Aufgabe zur Verleihung des Simon-Wiesenthal-Preises)

[BGBI I 95/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Umweltförderungsgesetz (UFG)**, [BGBI. Nr. 185/1993](#), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBI. I Nr. xxx/2020](#) geändert wird (Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstrukturen; Bereitstellung von Förderungsmitteln für gewässerökologische Maßnahmen iHv EUR 200 Mio)

[BGBI I 96/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU-Meldepflichtgesetz, das Flugabgabegesetz und das COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz geändert werden (**Konjunkturstärkungsgesetz 2020 – KonStG 2020**) (Entlastungsmaßnahmen für Niedrigverdiener; Investitions- und Entlastungspaket für Unternehmen)

[BGBI II 335/2020](#)

Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes betreffend den **Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof**

[BGBI II 336/2020 \(Anlage 1; Anlage 2; Anlage 3; Anlage 4\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die **Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2** geändert wird

[BGBI II 340/2020](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Juli 2020**, dass die Wortfolge „, wenn der Kundenbereich im Inneren maximal 400 m2 beträgt“ sowie der vierte Satz – „Veränderungen der Größe des Kundenbereichs, die nach dem 7. April 2020 vorgenommen wurden, haben bei der Ermittlung der Größe des Kundenbereichs außer Betracht zu bleiben.“ – in § 2 Abs. 4 der Verordnung

des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, [BGBl. II Nr. 96/2020](#), idF [BGBl. II Nr. 151/2020](#) gesetzwidrig waren

[BGBl II 341/2020](#)

Verordnung, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Justiz über **besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19** geändert wird

[BGBl II 342/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (**9. COVID-19-LV-Novelle**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 240 v 24.07.2020, 1](#)

Beschluss (EU) 2020/1075 des Rates vom 26. Juni 2020 über den Abschluss des Abkommens über die **Sicherheit der Zivilluftfahrt** zwischen der Europäischen Union und der Regierung der **Volksrepublik China**

[ABI L 240 v 24.07.2020, 4](#)

Abkommen über die **Sicherheit der Zivilluftfahrt** zwischen der Europäischen Union und der Regierung der **Volksrepublik China**

[ABI L 241 v 27.07.2020, 36](#)

Beschluss (EU) 2020/1101 der Kommission vom 23. Juli 2020 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2020/491 über die Befreiung von Gegenständen, die zur Bekämpfung der Auswirkungen des **COVID-19-Ausbruchs** im Jahr 2020 benötigt werden, von **Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer**

[ABI L 244 v 29.07.2020, 1](#)

Verordnung (EU) 2020/1108 des Rates vom 20. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2454 in Bezug auf den **Geltungsbeginn** als Reaktion auf die **COVID-19-Pandemie**

[ABI L 244 v 29.07.2020, 3](#)

Beschluss (EU) 2020/1109 des Rates vom 20. Juli 2020 zur Änderung der Richtlinien (EU) 2017/2455 und (EU) 2019/1995 in Bezug auf die **Umsetzungsfrist** und den **Geltungsbeginn** als Reaktion auf die **COVID-19-Pandemie**

[ABI L 244 v 29.07.2020, 6](#)

Beschluss (EU) 2020/1110 des Rates vom 23. Januar 2018 über den Abschluss des **Luftverkehrsabkommens** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den **Vereinigten Staaten von Amerika** andererseits im Namen der Europäischen Union

[ABI L 244 v 29.07.2020, 9](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1112 des Rates vom 20. Juli 2020 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2026 in Bezug auf den **Geltungsbeginn** als Reaktion auf die **COVID-19-Pandemie**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

02.04.2020, [Ra 2019/03/0158](#)

WaffenG; die **Entziehung von waffenrechtlichen Urkunden** gem § 25 Abs 3 WaffenG stellt keine Ermessensentscheidung dar; bei Verlust der Verlässlichkeit ist die Behörde verpflichtet, die waffenrechtlichen Urkunden zu entziehen; von einer Entziehung ist nur abzusehen, wenn das Verschulden des Berechtigten geringfügig ist, die Folgen unbedeutend sind und der ordnungsgemäße Zustand innerhalb einer von der Behörde festgesetzten, zwei Wochen nicht unterschreitenden Frist hergestellt wird

28.05.2020, [Ra 2019/07/0081](#)

UVP-G; **Zurückweisung einer Revision** gegen die Entscheidung des BVwG im Verfahren zur **Genehmigung eines Speicherkraftwerks**; die Abwägungsentscheidung des BVwG ist auch unter Berücksichtigung der geografischen Entfernung der Ausgleichsflächen vom Eingriffsort nicht unvertretbar; weitere Rechtsfragen zur Verfügbarkeit der Ausgleichsflächen für die mitbeteiligte Partei waren nicht zu behandeln, da Umweltorganisationen nur die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften einfordern können

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 18.06.2020, [LVwG-851367](#)

GewO; da die Festlegung der **Sperr- und Aufsperrstunde** nach § 113 Abs 3 GewO im eigenen Wirkungsbereich zu treffen ist (§ 337 Abs 1 GewO) und zudem eine Ermessensentscheidung darstellt, muss die Gem idZ die zuvor von der BH erteilte Betriebsanlagenehmigung nicht zwingend berücksichtigen, da diese primär nur darauf bezieht, dass von der Diskothek generell keine unzumutbaren Belästigungen ausgehen; daher kann die Gemeinde die beantragte Ausweitung der Öffnungszeiten durchaus unter Hinweis auf von der Polizeiinspektion im Nachhinein geäußerte sicherheitspolizeiliche Bedenken verweigern

LVwG Oö 26.06.2020, [LVwG-152583](#)

Oö BauO; ergibt sich aus einer **privatrechtlichen Benützungsvereinbarung**, dass nicht der Grundstückseigentümer den Werbeträger (zB eine leere Plakatwand) errichtet und in der Folge die darauf befindliche Fläche zum Zweck der Anbringung von Werbung vermietet, sondern das Werbeunternehmen berechtigt ist, selbst Tafeln (in einer bestimmten Größe) aufzustellen, so liegt ein **Superädifikat** vor; der gem § 49 Abs 6 Oö BauO dem Grundstückseigentümer erteilte Auftrag zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands wäre daher richtigerweise an das Ankündigungsunternehmen zu richten gewesen

LVwG Oö 29.06.2020, [LVwG-413732](#)

AEUV; **GRC**; dem EuGH werden folgende Fragen mit dem Ersuchen um **Vorabentscheidung** vorgelegt: ist Art 267 AEUV unter Berücksichtigung des Art 6 EMRK und des Art 47 GRC sowie der dazu jeweils ergangenen Judikatur des EuGH und des EGMR dahin auszulegen, dass auch Institutionen, deren Gerichtsqualität im Lichte dieser Rsp a priori zwar zweifelhaft erscheinen mag, jedoch zumindest bis zum Nachweis des Gegenteils vermutet werden kann, vorlageberechtigt sind; sind die Verträge bzw die dazu ergangene Rsp des EuGH dahin auszulegen, dass die Annahme eines sog „integrationsfesten Verfassungskerns“ (im Besonderen des national-verfassungsrechtlichen Grundprinzips der Rechtsstaatlichkeit), der zu einer partiellen Zurückdrängung des Vorrangs des Unionsrechts (und im Besonderen auch der Judikatur des EuGH zur Nichtbindung an die Auslegung des Unionsrechts durch andere nationale, allenfalls auch instanzmäßig übergeordnete Gerichte) führt bzw führen kann, mit der diesbezüglichen bisherigen Rsp des EuGH vereinbar ist oder ist diese vielmehr dahin zu verstehen, dass der Vorrang des Unionsrechts (von expliziten spezialgesetzlichen Ausnahmeregelungen abgesehen) absolut gilt

LVwG Oö 07.07.2020, [LVwG-413736](#)

GlücksspielG; VwGG; Antrag des LVwG OÖ auf Aufhebung der mit BGBl I 55/2020 gem § 38a VwGG erfolgten „**Kundmachung** der Bundesministerin für EU und Verfassung über den Beschluss des VwGH in dem zu ZI Ra 2020/17/0013 anhängigen Verfahren“ zur Gänze als gesetzwidrig, weil diese Kundmachung insofern auf einer widerrechtlichen Verfahrensart basiert, als die Voraussetzungen des § 38a VwGG nicht vorlagen (sondern der VwGH stattdessen nach § 38b VwGG hätte vorgehen müssen), vom unzuständigen Organ (nämlich nicht vom Bundeskanzler, sondern von einer Bundesministerin im Bundeskanzleramt) erlassen wurde und nicht in der gesetzlich vorgesehenen Form (nämlich im BGBl I anstelle im BGBl II) kundgemacht wurde

LVwG Oö 17.07.2020, [LVwG-000418](#)

Tabak- und NichtraucherSchutzG; VStG; soll dem Inhaber eines „sonstigen“ in einem öffentlichen Ort gelegenen Raums eine strafbewehrte Verletzung der ihn nach § 13c Abs 1 Tabak- und NichtraucherSchutzG treffenden Sorgfaltspflicht in der Form, dass er einen Raucherraum betreiben würde, in dem Gäste sowohl rauchen als auch Getränke konsumieren können, wodurch die Verbotbestimmungen des Tabak- und NichtraucherSchutzG umgangen würden zur Last gelegt werden, so muss sich dieser spezielle Vorwurf auf folgende essentielle Tatbestandsmerkmale beziehen: (1) Inhaber; (2) den die rechtliche Pflicht zur Sorgetragung der **Einhaltung des Rauchverbots** hinsichtlich eines „sonstigen“ Raums; (3) der an einem öffentlichen Ort gelegen ist, jedoch keinen Nebenraum derart bildet, dass sowohl gewährleistet ist, dass kein Tabakrauch aus diesem dringt, als auch, dass dadurch das Rauchverbot nicht umgangen wird

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

28.07.2020, Beschwerde Nr [53028/14](#), *Monica Macovei / Rumänien*

Verletzung von Art 10 EMRK (Recht auf freie Meinungsäußerung); **Verleumdung** eines anderen Politikers; Aussagen der Bf in denen sie die Kombination der Arbeit des anderen Politikers als Anwalt und als Abgeordneter als Beispiel für **Korruption** bezeichnete; **Mischung aus Werturteil und Tatsachener Urteil**; allgemeine Bemerkung über Korruption; **kein fairer Ausgleich zwischen den konkurrierenden Rechten**; Strafe hat abschreckende Wirkung im Hinblick auf die Meinungsfreiheit

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Annreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Nina Felbinger-Forster, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.